

# Karate- Verband Schleswig- Holstein e. V



**Präsident**

**An alle Vereine und  
Sportschulen des  
Karate Verbandes S.-H. e.V.**

**Wolfgang Hagge  
Haart 224  
24539 Neumünster**

**Neumünster, 07.05.2020**

- Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb für unsere Vereine und Sportschulen unter Berücksichtigung der notwendigen Hygiene- und Verhaltensstandards 2.0; unser Mailing vom 25.04.2020; Ersatzverkündung in Kraft ab 04.05.2020 (Training im Freien ab sofort bis 17.05.2020); Indoor-Training erlaubt ab 18.05.2020 nach Vorlage der KVSH- Richtlinien und Freigabe durch den Hauptverein bzw. der örtlichen Behörden (in Bezug auf die Bekanntgabe des Ministerpräsidenten Günther vom 07.05.2020)

Liebe Dojoleiter/in,

aufgrund unserer Bemühungen für einem Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb und der Vorlage unseres Konzeptes (KVSH Richtlinien für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes) beim Ministerium des Inneren S.-H. gibt es auch für unsere Vereine und Sportschulen unter der Berücksichtigung der notwendigen Hygiene – und Verhaltensregeln ab sofort die Möglichkeit, das Karatetraining draußen (außerhalb geschlossener Räume !) und ab 18.05.2020 wieder innerhalb unserer Trainingsstätten als kontaktfreie Sportart unter Berücksichtigung der folgenden Richtlinien stattfinden zu lassen:

- 1.) Das Training wird kontaktfrei mit einem Abstand zwischen den Sporttreibenden von 2 m durchgeführt (d.h. es wird auf die bisherigen Kumiteübungen verzichtet!). Dieser Abstand ist während des gesamten Trainings einzuhalten und sollte (vor allem bei Kindergruppen) durch Boden- bzw. Positionsmarkierungen gekennzeichnet sein. Die Trainingsbelastung soll nur im unteren und mittleren Bereich liegen, damit eine zu hohe Atemfrequenz vermieden wird. Bei der Aufstellung der Trainierenden sollten möglichst viele Teilnehmer nebeneinander und nicht hintereinander stehen.
- 2.) Zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des Trainingsbetriebs gelten folgende Detailregelungen:
  - Jede/r Teilnehmer/in sollte zum Training schon in Sportkleidung erscheinen, um einen unkontrollierten Kontakt in den Umkleideräumen zu vermeiden und bringt ein der Körpergröße entsprechendes Handtuch mit, um eine Schweißübertragung während des Trainings auf den Boden- bzw. auf Gegenstände und damit auf andere Personen zu vermeiden.

- Schon vor der Trainingsstätte wird eine Reihe der Teilnehmer mit dem o.g. Abstand zueinander gebildet und nacheinander eingetreten/ aufgestellt.
- Eine evtl. Folgegruppe betritt die Trainingsstätte erst, wenn die vorherige Gruppe das Gebäude (momentan noch den Außenplatz !) verlassen hat (notwendige Übergangszeiten berücksichtigen!).
- Straßenschuhe werden sofort nach Betreten der Trainingsstätte ausgezogen und umgehend die Hände gewaschen bzw. (falls vorhanden) desinfiziert.
- Um die Abstandseinhaltung innerhalb (auf) der Trainingsstätte und während der Trainingseinheiten sicher zu stellen, werden auch Co-Trainer oder andere verantwortungsbewusste und eingewiesene Personen (z.B. Elternteile) zu Hilfe gezogen, so dass eine maximale Teilnehmerzahl von 10 Teilnehmern pro Trainer / Co-Trainer/ Betreuer eingehalten wird.
- Zusätzlich zur Abstandsregel wird auf eine gute Frischluftzufuhr in die Trainingsstätte geachtet.
- Nach Beendigung der Trainingseinheit verlassen die Teilnehmer ebenfalls einzeln unter Beachtung des o.g. Mindestabstandes die Trainingsstätte.

Bitte wendet Euch umgehend an Euren Hauptverein bzw. an die örtlichen Behörden mit dem Antrag, dass Ihr ab dem 18.05.2020 mit dem Indoor-Training wieder beginnen möchtet unter Berücksichtigung der o.g. Richtlinien und ggf. weiteren lokalen Bestimmungen.

Für weitere Informationen stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

Viele Grüße !

Wolfgang Hagge  
(Präsident)